NFV Kreis Nordharz | Johannes-Wosnitza-Str. 19 | 38229 Salzgitter

Presseverteiler

KREIS Nordharz

Torsten Bogdenand
Mitglied im Kreisvorstand
Kreisspielausschuss
Referat für Medienarbeit

Johannes-Wosnitza-Str. 19
38229 Salzgitter
Tel.: 05341- 8767 345
Fax: 05341- 8767 346
E-Mail bogdenand@nfv-nordharz.de
DFBnet: torsten.bogdenand@nfv.evpost.de

Salzgitter, 21.06.2025

PRESSEINFORMATION

Kreissportgericht Nordharz korrigiert Spielwertungen im C-Juniorenbereich – BV Germania Wolfenbüttel II verliert Meisterschaft und Aufstiegsrecht nach Regelverstoß.

Das Kreissportgericht des NFV Kreises Nordharz hat in den verbundenen Verfahren 33-J-2024/2025 und 34-J-2024/2025 über die Spielwertungen zweier Entscheidungsspiele in der C-Junioren-Kreisliga 2024/2025 entschieden. Aufgrund eines Regelverstoßes wurde dem Verein BV Germania Wolfenbüttel II die Anerkennung des sportlich errungenen Finalsieges aberkannt. Die Mannschaft verliert dadurch Meisterschaft und Aufstiegsrecht in die Bezirksliga.

Was war passiert?

Nach dem sportlich erfolgreichen Halbfinale gegen die JSG SC U SalzGitter II am 10.06.2025 und dem anschließenden Finalsieg über den SV Rammelsberg am 14.06.2025, wurde durch den SV Rammelsberg ein Einspruch beim Kreissportgericht eingereicht. Gegenstand des Einspruchs war ein mutmaßlicher Verstoß gegen Satzungs- und Ordnungsbestimmungen infolge des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers.

Am 18.06.2025 folgten zudem inhaltsgleiche und formal eigenständige Anträge sowohl des Jugendausschusses des NFV Kreises Nordharz als auch der JSG SC U SalzGitter, die ebenfalls eine Überprüfung der Spielwertungen auf Basis der geltenden Jugendordnung forderten.

Der gemeinsame Vorwurf lautete: In beiden Partien sei ein Spieler eingesetzt worden, der entgegen den Vorschriften der Jugendordnung nicht spielberechtigt gewesen sei.

Nach eingehender Prüfung stellte sich heraus, dass ein Spieler aus Germanias C1-Mannschaft im Verlauf der Rückrunde der Saison 2024/2025 an fünf aufeinanderfolgenden Spieltagen in der höherklassigen C1-Mannschaft des BV Germania Wolfenbüttel eingesetzt wurde. Damit war der Spieler an die C1 gebunden und musste mindestens zwei aufeinanderfolgende Pflichtspiele aussetzen, um für Einsätze in der klassentieferen Mannschaft C2 wieder spielberechtigt zu sein.

Das letzte dieser Spiele war am 10.05.2025, welches zugleich das viertletzte Pflichtspiel der Saison war. Voraussetzung für die Teilnahme an den Finalspielen ist die Spielberechtigung vor dem viertletzten Pflichtspiel, mithin der 09.05.2025. Damit war die Frist überschritten und ein Einsatz in beiden Entscheidungsspielen des Halbfinales (10.06. gegen JSG SCU SalzGitter II) und dem Finale (14.06. gegen SV Rammelsberg) unzulässig.

Nach vorheriger einstweiliger Verfügung urteilte das Kreissportgericht am 20.06.2025:

1. Das Halbfinalspiel vom 10.06.2025 zwischen der JSG SC U SalzGitter II und BV Germania Wolfenbüttel II wurde mit 5:0 Toren zugunsten der JSG SC U SalzGitter II gewertet.

2. Das Finalspiel vom 14.06.2025 zwischen dem SV Rammelsberg und BV Germania Wolfenbüttel II wurde annulliert. Damit entfällt die sportliche Grundlage für den zuvor errungenen Meistertitel und das damit verbundene Aufstiegsrecht in die Bezirksliga.

3. Eine zusätzliche Geldstrafe oder Kostenentscheidung wurde nicht ausgesprochen.

Die Entscheidung stützt sich auf die Feststellung, dass der in beiden Spielen eingesetzte Spieler nachweislich nicht spielberechtigt war und eine nachträgliche Korrektur der Spielwertungen zwingend erforderlich wurde, um die Integrität des Wettbewerbs zu wahren und gleiche Maßstäbe für alle Mannschaften anzulegen.

Germania Wolfenbüttels Verzicht auf eine mündliche Verhandlung sowie auf die Einlegung von Rechtsmitteln BV Germania Wolfenbüttel ermöglichte es dem Sportgericht, das Verfahren zügig und sachlich abzuschließen. Das Gericht würdigt dieses Verhalten ausdrücklich als verantwortungsbewussten und sportlich fairen Umgang mit einer schwierigen Entscheidungssituation.

PRESSEINFORMATION

Der Vorsitzende des Kreissportgerichts, Nico Stolzen, äußert sich mit großem Bedauern: „Auch für mich ist dies keine leichte Entscheidung – als Sportrichter, aktiver Schiedsrichter und Vater eines 13-jährigen Fußballers weiß ich, wie viel Einsatz, Freude und Hoffnung in solchen Spielen steckt. Der BV Germania Wolfenbüttel II hat sportlich überzeugt, sich das Finale verdient erkämpft. Umso schwerer wiegt es, dass eine formale Regelverletzung – so unbeabsichtigt sie auch gewesen sein mag – den sportlichen Erfolg letztlich entwertet."

Das Gericht würdigt ausdrücklich den besonnenen und sachlichen Umgang des BV Germania Wolfenbüttel mit der Situation.

Die Sanktion – der Verlust von Titel und Aufstiegsrecht – wurde vom Kreissportgericht als derart tiefgreifend bewertet, dass eine zusätzliche Bestrafung im Sinne einer Geldstrafe oder Kostenauflage aus Sicht des Gerichts nicht nur verzichtbar, sondern im konkreten Fall auch nicht verhältnismäßig gewesen wäre.

Die neue Finalbegegnung zwischen dem SV Rammelsberg und der JSG SC U SalzGitter II wurde vom Kreisjugendausschuss für den 26.06.2025, 18:30 Uhr beim SV Hahndorf angesetzt.

für die Richtigkeit

gez. Bogdenand

PRESSEINFORMATION